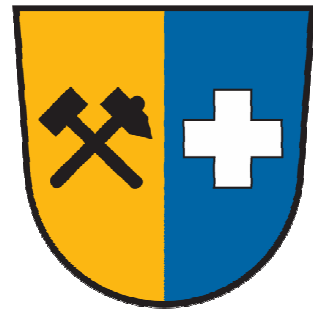


MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 27.11.2012
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Winterdienst auf Gehsteigen	Seite 2
Hundehalteverordnung 2012/2013	Seite 2
Fahrtkostenzuschuss für Studenten	Seite 3
Sprechtage 2013 – Wohnbauförderung.....	Seite 4
Nikolaus Besuch – Anmeldung	Seite 4
Einladung zum Adventbasar	Seite 4
Informationen Sparmarkt Weißbriach.....	Seite 4
Einladung Weihnachtsfeier VS Weißbriach	Seite 5
Lebendiger Adventkalender – Termine	Seite 6
Einladung Seniorenkaffee	Seite 7

Winterdienst auf Gehsteigen

Die Gemeinde Gitschtal macht Sie hiermit darauf aufmerksam, dass gemäß einer Bestimmung der Straßenverkehrsordnung die Eigentümer von Liegenschaften, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigung gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **fallweise Gehsteigräumung** durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden, sondern die Gemeinde nur sporadisch und ausnahmsweise die Räumung oder eventuell auch Streuung der Gehsteige übernimmt, und zwar nur dann, wenn aus organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist. Um entsprechende Beachtung beziehungsweise Kenntnisnahme wird ersucht.

Hundehalteverordnung 2012/13

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012, zum Schutz des Wildes vor Hunden, während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, folgende Maßnahmen:

§ 1

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, ihre Hunde grundsätzlich so zu halten, dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Insbesondere sind die Hunde

- a) beim Auslauf im verbauten Gebiet mit einem sicheren Maulkorb zu versehen und
- b) beim Ausführen außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine zu führen.

§ 2

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Lawinen-, Such- und Jagdgebrauchshunde wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 49 Abs. 1 lit. c, bb) und cc) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (Wildschutz), wonach umherstreifende Hunde bei gewissen Voraussetzungen vom Jagdausübungsberechtigten oder vom Jagdschutzorgan getötet werden können, nicht berührt. Ebenso hat diese Verordnung keine Auswirkungen auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 10.11.2008, Zahl: HE10-WU-183/2008 (001/2008), mit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Wutkrankheit (Tollwutverordnung), festgelegt wurden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01. Dezember 2012 in Kraft und wird mit Ablauf des 31. Juli 2013 wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012, eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.



Der Bezirkshauptmann:

Dr. Pansi, e.h.

Fahrtkostenzuschuss für Studenten

Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2012 einstimmig beschlossen, Studenten die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gitschtal beibehalten, mit einer Förderung in der Höhe von bis zu 50,00 €/Semester zu unterstützen.

Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Folgende Nachweise sind der Gemeinde Gitschtal (Traar Beatrice, 04286/212-19) vorzulegen:

-  Immatrikulationsbestätigung
-  Nachweis der Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort

Sprechtage 2013 – Wohnbauförderung

Von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nach Vereinbarung – von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)
in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

D O N N E R S T A G

Jänner	10.01.2013	Juli	11.07.2013
Februar	14.02.2013	August	08.08.2013
März	14.03.2013	September	12.09.2013
April	11.04.2013	Oktober	10.10.2013
Mai	16.05.2013	November	14.11.2013
Juni	13.06.2013	Dezember	12.12.2013

Ihr Sachbearbeiter – Bartholomäus Lampichler
Büro: 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtalerstrasse 6
Tel Nr. 05 0536 12481

Nikolaus - Besuch

Der evang. Frauenkreis bietet auch heuer wieder die Möglichkeit an, dass der Nikolaus am 5. Dezember zu Hause auf Besuch kommt. Wer Besuch vom Nikolaus haben möchte, melde sich bitte umgehend telefonisch beim Nikolaus persönlich, Telefonnummer 572.



Einladung zum Adventbasar

des evangelischen Frauenkreis
am **Sonntag, den 02.12.2012**
nach der Adventfeier der VS Weißbriach



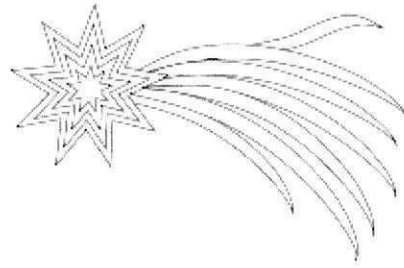
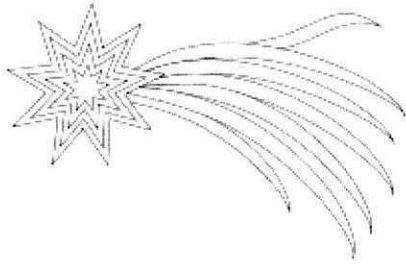
Information Sparmarkt Weißbriach

Geschenksidee „Sparmarktgutscheine“

Geschenkgutscheine sind im Sparmarkt Weißbriach erhältlich

Die Mitarbeiter des Sparmarkt Weißbriach wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventzeit.





EINLADUNG zur Adventfeier

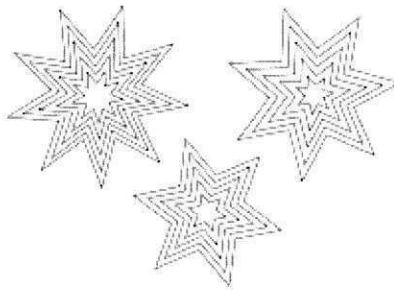
am SONNTAG, den 02. Dezember 2012,
im Kultursaal der Gemeinde Gitschtal
um 14.30 Uhr

Gemeinsam mit Ihnen, möchten die Kinder und Lehrer der Volksschule Weißbriach, den Advent mit musikalischer Umrahmung feiern.

Auf ein gemütliches Zusammensein und einen feierlichen Nachmittag freuen sich die Kinder sowie alle Mitwirkenden.

Auch heuer gibt es wieder einen Basar mit selbstgebackenen Keksen. Für Ihr leibliches Wohl ist zum Abschluss der Feier bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen !



Elternverein, Kinder und Lehrerinnen der VS Weißbriach

Im Anschluss an die Feier bietet der evangelische Frauenkreis Selbstgebasteltes im Foyer des Kultursaals an.



Lebendiger Adventskalender

jeden Abend um 17 Uhr

Samstag, 1. Dezember
Fam. Traar
Nr. 67 „Malliga“

Sonntag, 2. Dezember
Adventsfeier VS
Im Kultursaal

Montag, 3. Dezember
Fam. Rupitsch
Nr. 27 „Melcher“

Dienstag, 4. Dezember

Mittwoch, 5. Dezember
Krampus

Donnerstag, 6. Dezember
Fam. Scheurer
Nr. 238

Freitag, 7. Dezember

Samstag, 8. Dezember

Sonntag, 9. Dezember
Fam. Bryl
Pfarrhaus

Montag, 10. Dezember

Dienstag, 11. Dezember
Fam. Schrettlinger
Nr. 163

Mittwoch, 12. Dezember
Fam. Wastian/Trattnig
Nr. 182/183



Donnerstag, 13. Dezember

Freitag, 14. Dezember
Fam. Mößbacher
Nr. 156

Samstag, 15. Dezember

Sonntag, 16. Dezember
Fam. Rud
Nr. 80 „Fercher“

Montag, 17. Dezember
Fam. Hubmann
Nr. 151 Holzbau Hubmann

Dienstag, 18. Dezember

Mittwoch, 19. Dezember
Fam. Phillipitsch
Nr. 8 „Krumpreiter“

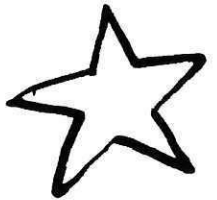
Donnerstag, 20. Dezember
Fam. Priedigkeit
Nr. 250

Freitag, 21. Dezember
Brunnen Oberdorf

Samstag, 22. Dezember
Fam. Altersberger
Skihütte

Sonntag, 23. Dezember
„Singen und Spielen im Advent“
Gemeinde

Montag, 24. Dezember
Gottesdienst



Mittwoch, 19. Dezember
Fam. Phillipitsch
Nr. 8 „Krumpreiter“

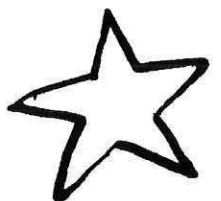
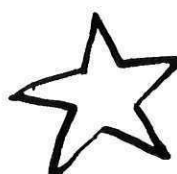
Donnerstag, 20. Dezember
Fam. Priedigkeit
Nr. 250

Freitag, 21. Dezember
Brunnen Oberdorf

Samstag, 22. Dezember
Fam. Altersberger
Skihütte

Sonntag, 23. Dezember
„Singen und Spielen im Advent“
Gemeinde

Montag, 24. Dezember
Gottesdienst





-liche Einladung

zum

Seniorenkaffee



Wann: Mittwoch, 05. Dezember 2012

Beginn: 14.00 Uhr

Wo: Evangelischer Pfarrsaal Weißbriach

„Seniorenkaffee Weihnachtsfeier „

Auf Wunsch der Senioren wird gewichtelt.

Die Wichtel werden dann am Beginn des Seniorenkaffees gezogen, jeder Wichtel sollte bitte eine Kleinigkeit mitbringen. Es sollte aber nicht mehr wie € 5,00 ausmachen.

Das Team des Seniorenkaffees freut sich auf einen schönen, gemeinsamen Nachmittag!

Sollte jemand eine Transportmöglichkeit benötigen, um zum Seniorenkaffee zu kommen, möge er sich bitte bis spätestens Dienstag, 04.12.2012, 12.00 Uhr im Reisebüro Wastian, Tel: 04286/230 melden.